

**BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: pr3@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at



GZ. BMVIT-17.956/0011-I/PR3/2012 DVR:0000175

An das Bundesministerium
für Finanzen
Abteilung VI/1
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

per email: e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 31. Mai 2012

Betreff: Bundesgesetz über eine Transparenzdatenbank
(Transparenzdatenbankgesetz 2012- TDBG 2012)

Bezug: do GZ: BMF-010000/0013-VI/1/2012
vom 15. Mai 2012

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nimmt zum Entwurf des TDBG 2012 wie folgt Stellung:

Im Vorblatt zum Begutachtungsentwurf wird unter „Finanzielle Auswirkungen“ u.a. von IT-Umsetzungskosten in der Höhe von 230.000,-- Euro gesprochen. Tatsächlich kommen auf den Bund weit höhere Kosten zu. Allein in der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), einer GmbH im 100%igen Eigentum des Bundes, wird mit Kosten für die IT-Implementierung von rund 200.000,-- bis 240.000,-- Euro gerechnet. Für den laufenden Betrieb wird seitens der FFG mit einem jährlichen Projektaufwand in Höhe von 50.000 ,-- bis 70.000,-- Euro kalkuliert.

Selbstverständlich fallen Implementierungskosten und laufende Betriebskosten auch in den anderen leistenden Stellen (wie AWS, KPC und SCHIG) an. Aufgrund der extrem kurzen Begutachtungsfrist können die Kosten derzeit im Detail noch nicht beziffert werden.

Nach Ansicht des ho. Ressorts ist der § 14 TDBG 2012 so auszulegen, dass für Leistungen der FFG als Förderabwicklungsstelle (Leistende Stelle), welche nicht durch die Eigentümerministerien (bmvit, BMWFJ) beauftragt werden, das jeweilige beauftragende Bundesministerium (bspw. BMWF für das Programm GEN-AU) als leistungsdefinierende Stelle festgelegt wird.

GZ. BMVIT-17.956/0011-I/PR3/2012



In Bezug auf die Basisfinanzierungen für Unternehmen, die im Eigentum des Bundes stehen (z.B. Austria Tech, Via Donau oder SCHIG) wird vom bmvit die Ansicht vertreten, dass im Gesetz bzw. in den Erläuterungen klar festgehalten werden muss, dass diese nicht in den Anwendungsbereich des TDBG 2012 fallen.

Hinsichtlich der finanziellen Bedeckung wird darauf hingewiesen, dass - in Anlehnung an die Regelung mit dem AMS und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger - die aufgrund des TDBG 2012 erwachsenden Kosten auch für die Leistenden Stellen, welche Beteiligungen des Bundes sind, vom BMF zu tragen sind. Ohne eine entsprechende Festlegung der Kostentragung kann seitens des bmvit dem Entwurf nicht zugestimmt werden.

Weiters bedürfen folgende im Gesetzesentwurf enthaltene Punkte noch einer Klärung:

Unklare bzw. fehlende Festlegungen zur Förderung durch Beratungsleistungen (z.B. AWS-Bonitätsanalyse). Diese fallen weder unter § 8 (Förderungen) noch unter § 11 (Sachleistungen).

Die Verwendung von unterschiedlichen Identifikationskonventionen in der Transparenzdatenbank (Stammzahl) und im Unternehmensserviceportal (KUR). Hier sollte eine einheitliche Kennziffer Verwendung finden bzw. auch für die Anlieferung an das Transparenz-Portal optional die KUR (anstatt der Stammzahl) verwendet werden können.

Hinsichtlich der Stellung der AWS als Bank im Sinne des BWG ist darauf hinzuweisen, dass bezüglich der weiteren Vorgangsweise zum Bankgeheimnis eine vollständige Klarstellung nicht erfolgte und somit Interpretationsspielraum besteht.

Für die Bundesministerin:

Mag. Heinrich Knab

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Mag. Christa Wahrmann

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7414

E-Mail: christa.wahrmann@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2012-06-04T08:08:24+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	gOqBUYyk9MnjB/nzJuxJVS/K4RmuHh7DogMSbKi8bZdkUN/oNVWdHz49NdQzLH9i leOsbay/bdMYfcpD6utXkTdjVMAiLrC8lw3SrbzyguyQhIBK8dAihAi9yLqRe5kzN c7sqoB5rMUGDwK18JIt1PqCLE/1qONwq4gVQIBCsw=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	